



Gemeinde **Affeltrangen**

AFFELTRANGEN BUCH MÄRWIL ZEZEKON



Richtlinien für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Affeltrangen

Allgemeines

Das *Mitteilungsblatt* ist ergänzend zur Homepage das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Affeltrangen. Örtliche Schul- und Kirchgemeinden, Vereine, Verbände, soziale Organisationen und Institutionen haben die Möglichkeit, Beiträge und Ankündigungen im Mitteilungsblatt unentgeltlich zu veröffentlichen. Kommerzielle Werbung und Inserate von in der Gemeinde wohnhaften Privatpersonen, Firmen und Betrieben sind gebührenpflichtig.

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Gemeindegebiet versandt sowie auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Herausgeberin

Politische Gemeinde Affeltrangen

Beiträge im Mitteilungsblatt

Das Mitteilungsblatt erscheint im Format A4 und wird farbig gedruckt. Beiträge sowie Bildmaterial müssen mit dem Namen des Verfassers und ausschliesslich in elektronischer Form via E-Mail bei der Redaktion (info@affeltrangen.ch) eingereicht werden.

Beiträge per E-Mail, bitte in **Word Format**

Bilder: per E-Mail als **JPG- oder TIFF-Datei. Mind. 250 dpi Auflösung (= 1MB)**

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung eines Beitrages. Die zur Veröffentlichung zugelassenen Publikationen haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Position, Darstellungs- bzw. Veröffentlichungsform im Mitteilungsblatt. Beiträge können von der Redaktion zurückgestellt, gekürzt oder umgestaltet werden. Über die definitive Aufnahme eines Beitrages entscheidet die Redaktion oder der Gemeinderat.

Der Verfasser muss der Redaktion bekannt sein. Verantwortlich für den Inhalt des Beitrages ist der Verfasser, ebenso für die Rechtschreibung und Grammatik. Die Redaktion beschränkt ihre Korrekturen auf offensichtliche Fehler und verzichtet auf inhaltliche Korrekturen.

Welche Beiträge werden nicht im Mitteilungsblatt publiziert

- Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde und/oder ihrer Einwohner und Einwohnerinnen verstossen
- Beiträge, die offensichtlich unrichtige oder irreführende Angaben enthalten
- Beiträge, die anonym eingegangen sind
- Zu spät oder unvollständig eingereichte Beiträge
- Meinungsäusserungen bzw. Stellungnahmen von Einzelpersonen
- Berichte, Meinungen oder Ansichten von politischen Parteien, Vereinigungen und Interessengruppen sowie Wählervereinigungen
- Wahlwerbung (ausgenommen davon sind gemeindeeigene Wahlen und Abstimmungen, welche die Gemeinde betreffen oder Auswirkungen auf diese haben)
- Inserate, die nicht das Gemeindegebiet bzw. Einzugsgebiet betreffen
- Handgeschriebene Texte



Gemeinde Affeltrangen

AFFELTRANGEN BUCH MÄRWIL ZEZIKON

Kommerzielle Werbung – Inserate

- Inserate von Firmen (GmbH, AG, Einzelunternehmen, gewinnorientierte Institutionen etc.) sind kostenpflichtig.
- Inserate sind ergänzende Elemente im Mitteilungsblatt und können bei Bedarf (Platzmangel) auch zurückgestellt oder in der Grösse angepasst werden (der Auftraggeber wird entsprechend informiert).
- Die Preise richten sich nach der Grösse des Inserates (siehe separates Preisblatt).
- Kurze Informationen (Beispiel Publikation Betriebsferien etc.) werden ohne Logo kostenlos abgedruckt.

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie die rechtzeitige Abgabe Ihrer Beiträge. Die Redaktionsschlüsse werden jeweils frühzeitig im Mitteilungsblatt publiziert.

Gewährleistung

Eine Gewährleistung, insbesondere für die Platzierung von Veröffentlichungen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen, wird durch die Gemeinde Affeltrangen ausdrücklich ausgeschlossen. Dasselbe gilt für die Qualität des Abdrucks von Bildmaterial.

Inkrafttreten

Die Richtlinien und das Preisblatt im Anhang treten nach Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2025.

Inkraft per 30. Juni 2025 (per Juli-Ausgabe 2025).